Grundlagen zur Zusammenarbeit mit den Eltern

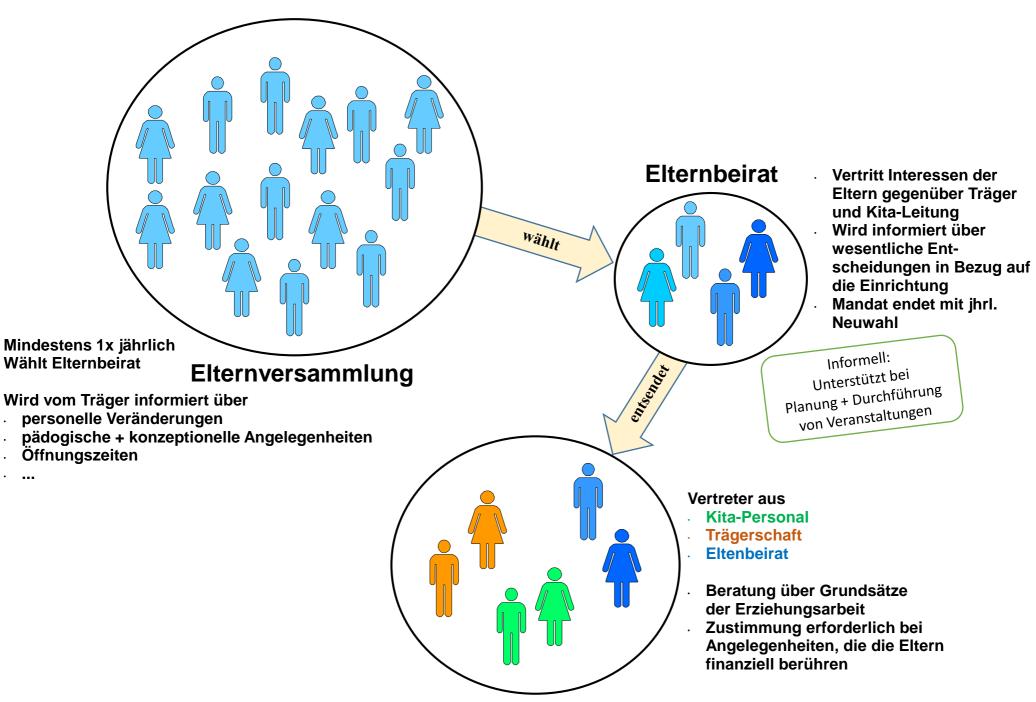
Gesetzliche Grundlage: Kinderbildungsgesetz NRW "KiBiz" (Fassung vom 01.08.2016)

Relevante §§:

- §9 Zusammenarbeit mit den Eltern
 "Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonal arbeiten mit den
 Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die
 Fltern haben..."
- §9a Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung
 - Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger
 - Einrichtung Elternversammlung, Elternbeirat, Rat der Kindertageseinrichtung
 - Zusammensetzung und Geschäftsordnung vom Träger im Einvernehmen mit Eltern festgelegt.
 - Bei Wahlen: Eltern pro Kind (in der Kita) eine Stimme
- §9b Elternmitwirkung auf Jugandamtsbezirks- und Landesebene

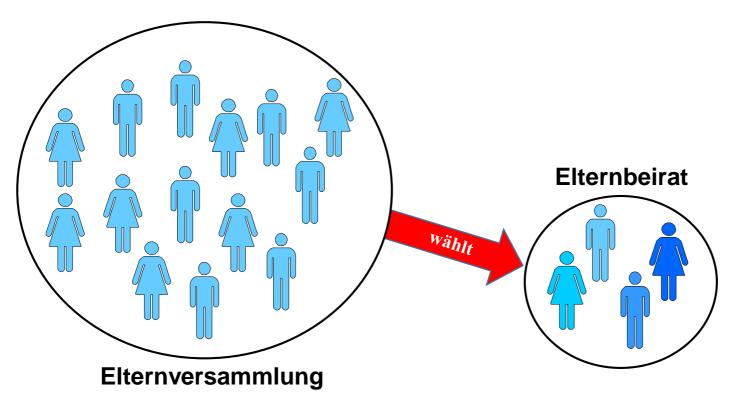


Gremien der Elternarbeit



Rat der Kindertageseinrichtung

Wahl des Elternbeirates



- Jeder darf sich für den Elternbeirat aufstellen lassen → Freiwillige vor!
- 4 Vertreter aus den Reihen der Eltern für Elternbeirat (Erfahrungswert)
- Eltern pro Kind (in der Kita) eine Stimme
- Briefwahl (höhere Wahlbeteiligung erwartet)

Und dann?

